

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.01.1978

Geschäftszahl

2297/75

Rechtssatz

ISd Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zu § 1 Abs 1 Z 2 lit b UStG 1972 ursprünglicher Fassung unterliegen dem Eigenverbrauchtatbestand Aufwendungen der Lebensführung, die durch die berufliche oder unternehmerische Tätigkeit mitveranlaßt sind (Hinweis E 26.4.1977, 2175/76). Die Annahme, daß die private Telefonbenutzung durch den Unternehmer grundsätzlich der Eigenverbrauchsbesteuerung nach der ursprünglichen Gesetzesfassung unterlegen wäre, widerspricht

dem Gesetz. § 1 Abs 1 Z 2 lit b UStG 1972 in der ab 1.1.1976 geltenden Fassung ist für die Auslegung von im Jahre 1973 verwirklichten Tatbeständen nicht maßgebend (Literaturhinweis:

Mugler: Zur Erweiterung der Eigenverbrauchsbesteuerung im UStG 1972 ÖStWK 1975 Heft 5 vom 10.3.1975
Doralt: Eigenverbrauch durch sonstige Leistungen ÖStWK 1976, Heft 18 vom 25.9.1976).